



Protokollauszug

aus der
21. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2005

öffentlich

Top 8.49 Gestaltungssatzung "Nauener Vorstadt" - Anpassung unter Beachtung der Rechtsauffassung der Sonderaufsichtsbehörde 05/SVV/1004 ungeändert beschlossen

Der **Ältestenrat empfiehlt die Überweisung** in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz eingebracht.

Abstimmung:

Die Empfehlung des Ältestenrates wird

mit 18 Ja-Stimmen,
bei 24 Nein-Stimmen **abgelehnt.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Aufhebung des Beschlusses über die Gestaltungssatzung „Nauener Vorstadt“ vom 31.08.2005 (DS 05/SVV/0424) aufgrund der erkennbaren rechtlichen Bedenken der Sonderaufsichtsbehörde**
- 2. Gestaltungssatzung „Nauener Vorstadt“ - Örtliche Bauvorschrift der Landeshauptstadt Potsdam über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und anderer Anlagen und Einrichtungen sowie über die Notwendigkeit von Einfriedungen in der Nauener Vorstadt - gemäß § 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der geänderten Fassung (s. Anlage 2).**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**